



Richtlinien für Ehrungen

Hinweis:

In diesen Richtlinien wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

- erfolgreicher Teilnehmer an überörtlichen Wettbewerben im kulturellen und sportlichen Bereich
- hochverdienter Vereinsvorsitzender und hochverdienter Vorsitzender von kulturellen und karitativen Institutionen
- hochverdienter sonstiger Personen.

§ 1

Der Markt Manching vergibt alljährlich zur Ehrung erfolgreicher Teilnehmer an überörtlichen Wettbewerben im kulturellen und sportlichen Bereich die Ehrennadel des Marktes in Gold, Silber oder Bronze zur Ehrung hochverdienter Vereinsvorsitzender und hochverdienter Vorsitzender von kulturellen und karitativen Institutionen sowie hochverdienter sonstiger Personen die Keltenfibel des Marktes in Gold, Silber oder Bronze nach den im weiteren genannten Bestimmungen.

Der Markt Manching vergibt alljährlich zur Ehrung erfolgreicher Teilnehmer an überörtlichen Wettbewerben im sportlichen Bereich die Ehrennadel des Marktes in Gold, Silber oder Bronze. Zur Ehrung hochverdienter Vereinsvorsitzender und hochverdienter Vorsitzender von kulturellen und karitativen Institutionen sowie hochverdienter sonstiger Personen, die Keltenfibel des Marktes in Gold, Silber oder Bronze nach den im weiteren genannten Bestimmungen.

§ 2

Ehrungen müssen schriftlich mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt (siehe Anlage) beantragt werden. Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen (Vereine, Institutionen etc.) und alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Sitz bzw. ständigen Wohnsitz in Manching haben.

§ 3

Geehrt werden können in der Regel nur Bürgerinnen und Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in Manching haben. Personen, die im Mannschaftswettbewerb eines Manchinger Vereins einen Anspruch auf Ehrung erworben haben und nicht in Manching wohnen, können die entsprechende Ehrung dennoch erhalten.

§ 4

Die jeweiligen Wettbewerbe im kulturellen oder sportlichen Bereich werden nur gewertet, wenn es sich um eine nach Punkten ausgetragene Meisterschaft auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene handelt. Der Wettbewerb muss im sportlichen Bereich unter der Organisation des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), eines seiner Fachverbände (z.B. Bayerischer Fußballverband), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder eines sonstigen Dachverbandes (z.B. Deutscher Volkssportverband) und im kulturellen Bereich unter der Organisation eines Dachverbandes (z.B. Bayerischer Sängerbund)

durchgeführt worden sein. Pokalwettbewerbe, die nach Zufallsregelungen abgewickelt werden, können nicht gewertet werden.

§ 5

Die Ehrungen für hochverdiente Vereinsvorsitzende, für hochverdiente Vorsitzende von kulturellen und karitativen Institutionen sowie für hochverdiente sonstige Personen müssen von Vereinen, Institutionen oder vom Markt Manching beantragt und vorgeschlagen werden. Ein solcher Antrag kann nur für Personen gestellt werden, die die zu ehrende Aufgabe ehrenamtlich durchgeführt haben. Erhaltene, angemessene Aufwandsentschädigungen sind nicht antragswidrig.

§ 6

Kriterien für den Erhalt der Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze für sportliche Leistungen sind:

Für die **Ehrennadel in Gold** das Erreichen des 1., 2. oder 3. Platzes bei Bundeswettbewerben oder höherwertigen Wettbewerben (Europa-, Weltmeisterschaft, Olympische Spiele).

Für die **Ehrennadel in Silber** das Erreichen des 1., 2. oder 3. Platzes bei Landeswettbewerben und das Erreichen des 1. Platzes bei Bezirkswettbewerben.

Für die **Ehrennadel in Bronze** das Erreichen des 1. Platzes bei Kreiswettbewerben und bei Erreichen des 2. oder 3. Platzes bei Bezirkswettbewerben.

§ 7

Kriterien für hochverdiente Vereinsvorsitzende, für hochverdiente Vorsitzende von kulturellen und karitativen Institutionen sowie für hochverdiente sonstige Personen sind:

1. Die **Keltenfibel in Gold** erhalten Vereinsvorsitzende und Vorsitzende von kulturellen und karitativen Institutionen, die 25 Jahre ausschließlich als 1. Vorsitzender in einem Verein/einer gemeinnützigen Institution gewirkt haben
2. Berechtig zur Verleihung der Keltenfibel in Gold sind auch Vorsitzende, die 20 Jahre als 1. Vorsitzender im Amt waren und für die fehlenden 5 Vorsitzendenjahre eine Vereinstätigkeit an bedeutsamer Stelle (z.B. 2. Vorsitzender, 1. Schriftführer, 1. Kassier, Abteilungsleiter, Sportleiter) aufweisen können.

Dabei entsprechen jeweils zwei Jahre weiterer Vereinstätigkeit einem nicht erreichten Jahr als 1. Vorsitzender.

2. Die **Keltenfibel in Silber** erhalten Vereinsvorsitzende und Vorsitzende von kulturellen und karitativen Institutionen die 20 Jahre ausschließlich als 1. Vorsitzender in einem Verein/einer gemeinnützigen Institution gewirkt haben. Berechtig zur Verleihung der Keltenfibel in Silber sind auch Vorsitzende, die 15 Jahre als 1. Vorsitzender im Amt waren und für die fehlenden 5 Vorsitzendenjahre eine Vereinstätigkeit an bedeutsamer Stelle (z.B. 2. Vorsitzender, 1. Schriftführer, 1. Kassier, Abteilungsleiter, Sportleiter) aufweisen können.

Dabei entsprechen jeweils zwei Jahre weiterer Vereinstätigkeit einem nicht erreichten Jahr als 1. Vorsitzender.

3. **Die Keltenfibel in Bronze** erhalten hochverdiente Personen, die über einen sehr langen Zeitraum in einem Manchinger Verein oder in einer kulturellen, karitativen oder sonst gemeinnützigen Institution gewirkt haben.

Berechtigt zur Verleihung der Keltenfibel in Bronze sind Personen, die mindestens 20 Jahre in uneigennütziger Weise für einen Verein/eine Institution sportlicher, geistiger, kultureller oder karitativer Prägung funktional gewirkt haben.

Hochverdienten Personen, deren Leistung den unter 1. oder 2. genannten Auszeichnungskriterien entspricht, kann nach je gesonderter, individueller Wertung ausnahmsweise auch der entsprechende Ausweisungsgrad zuerkannt werden.

§ 8

Die Ehrennadeln und die Keltenfibern des Marktes werden je Jahr nach Möglichkeit im Frühjahr des Folgejahres verliehen.

Die goldene, silberne bzw. bronzene Keltenfibel kann in jedem Fall nur **einmal** an eine Person verliehen werden.

Mit der Verleihung der Ehrung erhält der zu Ehrende eine entsprechende Urkunde.

Sportler und Sportlerinnen, die bereits einmal geehrt wurden und dabei eine oder mehrere Ehrennadeln des Marktes Manching in dieser Disziplin erhalten haben, werden mit einer Urkunde für Ihre sportlichen Erfolge ausgezeichnet.

Bei mehreren sportlichen Erfolgen wird die Ehrennadel der höheren Stufe verliehen! Zusätzlich wird eine Urkunde verliehen, auf der sämtlichen Siege aufgeführt sind.

§ 9

Inhaber der Keltenfibel in Bronze können frühestens nach einem Zeitraum von fünf Jahren bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien die Keltenfibel in Silber erhalten.

Inhaber der Keltenfibel in Silber können frühestens nach einem Zeitraum von fünf Jahren bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien die Keltenfibel in Gold erhalten.

§ 10

Über die vorgeschlagenen Ehrungen entscheidet der Kultur- und Sportausschuss des Marktes Manching in nichtöffentlicher Sitzung. Die Ehrung selbst findet im Rahmen einer kleinen Feier statt, die der Markt Manching gestaltet.

§ 11

Die Ehrungen für kulturelle und sportliche Leistungen sind auch für Manchinger Schüler vorgesehen. Für Schulwettbewerbe auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene werden die Richtlinien in entsprechender Form angewendet.

Manching, Oktober 2020



Herbert Nerb
1. Bürgermeister Markt Manching